Offizieller MORGAN Vertreter

# **Abt Automobile AG**



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Liestal, den 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

Abt Automobile AG

Adresse Lausenerstrasse 11 4410 Liestal

Telefon 061 926 85 55 Telefax 061 926 85 66 E-Mail info.liestal@abtautomobile.ch Internet www.morgan-swiss.ch

> Postcheckkonto 40-18463-6

Bankverbindung Credit Suisse, Liestal IBAN: CH030483503747256100 0 BIC: CRESCH2744A

MwSt-Nr.

# Abt Automobile AG



# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# Abt Auton 3 Firm Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Adresse Lausenerstrasse 1/4 410 Liestal

Telefon
061 926 85 55
Telefax
061 926 85 66
E-Mail
info.liestal@abtautomobile..ch
Internet
www.morgan-swiss.ch

Postcheckkonto 40-18463-6

Bankverbindung Credit Suisse, Liestal IBAN: CH030483503747256100 0 BIC: CRESCHZZ44A Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenvervorgängige Prüfung der Zollpapiere und Durch die kehrsämtern. Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

MwSt-Nr.

# Abt Automobile AG



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Firma Abt Automobile AG Adresse 4410 Liestal

061 926 85 55 Telefax 061 926 85 66 E-Mail info.liestal@abtautomobile.ch

Internet www.morgan-swiss.ch

Postcheckkonto

40-18463-6 Bankverbindung

Credit Suisse, Liest CH030483503747256100 0 CRESCHZZ44A

MwSt-Nr.

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

# **Abt Automobile AG**



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ralph Burget

Firma Abt Automobile AG

Adresse Lausenerstrasse 11 4410 Liestal

Telefon
061 926 85 55
Telefax
061 926 85 66
E-Mail
info.liestal@abtautomobile.ch
Internet
www.morgan-swiss.ch

Postcheckkonto 40-18463-6

Bankverbindung Credit Suisse, Liestal IBAN: CH030483503747256100 0 BIC: CRESCHZZ44A

> MwSt-Nr. 114 695



Wyn

ASTRA 1 8. April 2018

Alain Beutler Rue du Village 7 1081 Montpreveyres

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Montpreveyres, le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Alain Beutler, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Alain Beutler

W Joddy

Signature :

Garage Alain Beutler

Rte du Village 7 1081 Montpréveyres Tél. 021 903 20 04



Set

Atelier Olivier Peitrequin Route d'Yverdon 9 1033 Cheseaux-sur-Lausanne



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Cheseaux-sur-Lausanne, le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Olivier Peitrequin, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Olivier Peitrequin

Signature:





Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Bissegg, 18.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. der Zollpapiere und Durch die vorgängige Prüfung Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Rolf Schwager jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Bissegg GmbH

# DAS GRÖSSTE AUTOCENTER DER SCHWEIZ



Auto Discount Uster AG • Neugrütstrasse 14 • CH-8610 Uster Telefon 043 433 33 • Fax 043 433 33 4 • info@adu.ch • www.adu.ch

Eidgenössisches Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) CH-3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Uster, 19. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

# 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und

mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.

Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den
  vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic
  Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren
  Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

# 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Discount Uster AG

Mario Flückiger Geschäftsleitung



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Zürich, 6.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.





#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.





- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

 Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig.

In unserem Fall bedeutet eine einzelne Prüfung eines Fahrzeugs im Strassenverkehrsamt Zürich zwei Fahren a 45 Minuten quer durch Zürich. Wenn man das multipliziert und in etwa auf alle Betriebe umrechnet, sieht man den Unsinn der Prüfungen nur damit ein Experte die Fahrgestellnummer prüft und 15 Minuten lang die Daten aus dem COC abschreibt und in das For-





mular 1320A einträgt. Der Wegfall dieser Prüfung hat eine sofortige positive Auswirkung in der Senkung unnötiger Fahren und damit eine massive Senkung der Verkehrsbelastung und des Schadstoffausstosses.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

effort.

Freundliche Grüsse

Marco Belfanti

044 344 14 45 - Büro

079 422 13 42 - Mobile

044 344 14 44 - Verkauf

044 341 00 00 - Garage

# **Auto Import Uster AG**

Neugrütstrasse 14 • CH-8610 Uster • Telefon 043 433 44 66 • Fax 043 433 44 67 • info@aiu.ch • www.aiu.ch



2 0. April 2018

Eidgenössisches Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) **Vernehmlassung (VTS)** CH-3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Uster, 19. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und

mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.

Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher.
  Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger
  als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die
  Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften
  entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist
  die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den
  vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic
  Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren
  Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Auto Import Uster AG** 

Ganluca Di Modica Mitglied der Geschäftsleitung







Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Wohlen, 29, März 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

 Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und



Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim



Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

 Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden
  Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl
  umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die
  Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den
  kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine
  massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.



6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

**Kein Rückgang der Einnahmen.** Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Garage Auto Kunz A

Roger Kunz

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Zürich, 25.04.18

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

 Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Orlando Wyss Auto Steiner Zürich AG Winterthurerstrasse 700 8051 Zürich 044 325 60 64 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Waldshut-Tiengen

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat - gegen den Willen des UVEK - vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur

Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Amann Auto Uno SimbH Kupferschnigstr.88 79761 Waldshut-Tiengen

Kupferschmidstr. 88 79761 Waldshut-Tiengen 7eL: 07741 - 68 99 99

Gman

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Contone 23.03.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen
  Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dennis Vonk Auto Vonk Sagl Via Campo dell'Era 15 6594 Contone 076 226 24 78 d.vonk@maserati-ticino.ch

MASERATI
Auto Vonk Sagi
la Campo dell'Era 15
CH-6594 Contone
our maserati-tieino.ch



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

# Vernehmlassung / Stellungnahme Änderung Zulassungsprüfung von Kfz

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei sende ich Ihnen meine Stellungnahme zur «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers».

Freundlichen Grüsse

Autowin Hächler

Guido Hächler

AUTOWIN HAUPISTRASSE 1 85.43 GUNDETSWIL

: INFO@AUTOWIN.CH

To: V-FA@astra.admin.ch

Bcc: marco.belfanti@a-h.ch



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Gundetswil, 20.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Autowin Hächler Guido Hächler

> AUTOWIN HAUPTSTRASSE 1 8543 GUNDETSWIL

: INFO@AUTOWIN. CH



Auto Züri West AG Zürcherstrasse 143 8952 Schlieren Telefon 044 730 10 20 Fax 044 730 10 30

e-mail: <u>info@azw.ch</u> Internet www.azw.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Schlieren, den 24.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU- Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung
  gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU
  typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch
  vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt.
  Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich.
  Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung
  gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften
  der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und
  Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die
  erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind
  keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies
  hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

#### 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende, Herr Reins jederzeit gerne zur Verfügung.

Zürcherstrasse 143
Sebastian Reins
Auto Züri West A& 10 20



Importation directe depuis 2002 - Leader in car matters for expatriates in Switzerland since 2002

Route de la Conversion 261 – CH-1093 La Conversion VD Tel: +41 (0)21 796 37 39 – Fax: +41 (0)21 796 37 38 – Cell: +41 (0)79 279 45 44

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

La Conversion, 15.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. In Frankreich zum Beispiel, kann der Wagen direkt mit dem COC zugelassen werden, warum sollte dies hier in der Schweiz nicht möglich sein? Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich

eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem
Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des
CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Markus Häfeli,

autociel SA

An-/Verkauf • Neuwagen und Occasionen • Reparatur aller Marken Carrosserie und Lackiererei • Pneuhaus • Autowaschanlagen





Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Rueun 18.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

An-/Verkauf • Neuwagen und Occasionen • Reparatur aller Marken Carrosserie und Lackiererei • Pneuhaus • Autowaschanlagen





## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und Ubereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

An-/Verkauf • Neuwagen und Occasionen • Reparatur aller Marken Carrosserie und Lackiererei • Pneuhaus • Autowaschanlagen





- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

An-/Verkauf • Neuwagen und Occasionen • Reparatur aller Marken Carrosserie und Lackiererei • Pneuhaus • Autowaschanlagen





- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Auto Friberg AG

Grava da Schmuér sut 2

7156 Rueun 081 925-43 45



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Hegnau-Volketswil, 30.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

 Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Herr Carmine Langone jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Carmine Langone



Set

ASTRA

2 0. April 2018



Autorena Luzern AG Horwerstrasse 120 6010 Kriens Tel. 041 348 03 03 Fax 041 348 03 00 autorena.kriens@carplanet.ch www.carplanet.ch

UID: CHE-101.716.231 HR/MWSt

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Kriens, 19.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschnebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der die Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfä!!e. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Autorena Galliker AG Igor Garic Horwerstrasse 120 6010 Kriens

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

St. Gallen, den 23.03.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. vorgängige Prüfung der der Durch die Zollpapiere und Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

• Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird

# 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

**Kontakt.** Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Mohsen Fayad

AUTOZULASSUNG.CH GmbH Stahlstrasse 7 | CH - 9000 St. Gallen Set



Barras Ignace, Garage du Centre Rue Tsamplian 4 3971 Chermignon-d'en-Bas



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Chermignon-d'en-Bas, le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Ignace Barras, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Ignace Barras

Signature:

garage du centre

BARRAS IGNACE Agence MAZDA

3971 CHERMIGNON-DESSOUS Tél. 027 /483 37 87 - Fax 483 39 87 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Frauenfeld, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenvervorgängige Prüfung der Zollpapiere und kehrsämtern. die Durch Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechpartner stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bichsel Automobile GmbH Zürcherstrasse 261 8500 Frauenfeld

AUTOMOBILE

8500 FRAUENFELD

Tet. 052 730 06 06 Fax 052 780 06 07 Natel 079 697 32 63



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Langenthal, den 6. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport
  generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom
  UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for
  Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen
  Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Herr Sury (079 642 02 52) jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin Basler Verkaufsleiter Schweiz Stefan Sury Verkaufsleiter Automotive



Set

ASTRA
2 6. April 2018

C. Guisolan Automobiles Sàrl Route de Fribourg 71 Case postale 25 1746 Prez-vers-Noréaz

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Prez-vers-Noréaz, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Christian Guisolan, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) :
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Christian Guisolan** 

Signature:

Sart 4746 Prez-vers-Nor**éaz** 026 470 11 50

Automobil

Cantieni Motors AG Via da Brentsch 416 7550 Scuol Schweiz

OBI 860 02 79 info@rc-motors.ch www.rc-motors.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Scuol 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen
  Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Riet Cantieni

Cantieni Motors AG

-Vla da Brentsch 416 7550 Scuol

081 860 02 79



Wyn

ASTRA
1 8. April 2018

Car Audio Concept Sàrl Route Cantonale 55 1025 St-Sulpice

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à St-Sulpice, le 12.04.2018

Madame, Monsieur.

Par la présente, je soussigné, Monsieur Giovanni Lazzaro, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Giovanni Lazzaro

Signature:

Rte Cantonale 55 1025 St-Sulpice

www.caraudiocancept.com



Set

ASTRA 2 3. April 2018

Car Horizon Route des Jeunes 13 1227 Carouge

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Carouge, le 17.04.2018

Madame, Monsieur.

Par la présente, je soussigné, Monsieur Tony Bonier, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Tony Bonier** Signature :



Car Trade24 GmbH Ringstrasse 26 5610 Wohlen Tel. +41 56 618 55 44 Fax. +41 56 618 55 45 info@cartrade24.ch www.cartrade24.ch

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Wohlen 07.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich
  die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig,
  die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen
  Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere
  (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller)
  ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger
  als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz
  des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der

Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

 Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

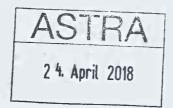
• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Freundliche Grüsse

Besnik Rulani Geschäftsführung

Car Trade 24 GmbH







Carfactory Niederurnen Windeggstrasse 12 8867 Niederurnen

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Niederurnen, den 17.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Patrick Schwitter, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Patrick Schwitter
Unterschrift:

Windeggstrasse 12
Windeggstras





Set

CarXpert Garage W .Pianezze Hauptstrasse 179 4466 Ormalingen

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Ormalingen, den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Walter Pianezze, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse.

Walter Pianezze

CARAGE PIANEZZE

Hauptstrasse 179

4466 Ormalingen

Tel. 061 981 52 24





City Garage SA Grandval Grand Rue 75 2745 Grandval

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Grandval, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur César Spizzo, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

César Spizzo





Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Grand-Lancy, le 23 avril 2018

Par mail à : V-FA@astra.admin.ch

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant « l'autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

## 1. Remarques préliminaires

- Adaptations proposées. Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation. Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral contre la volonté du DETEC d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir si, mais uniquement encore quand et comment la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.

zoom





# 2. Amélioration de l'efficience et des processus dans les cantons

- Modernisation de la procédure d'autorisation. Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- Autorisation simplifiée améliore l'efficience. Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficience du processus d'autorisation.
- Contrôles multiples sont supprimés. À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO2 les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure: les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO2 et par le canton au guichet avant la mise en circulation du véhicule. Ainsi, les contrôles multiples inutiles sont supprimés.
- Optimisation des processus dans les services de la circulation routière. L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).

Z00M-Z00M





# Qualité & Service

# 3. Effets positifs sur l'économie nationale

- L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données. Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO2 par l'Office fédéral des routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.
- Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur. La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.
- Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels. L'importation directe
  et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les
  modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des
  véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic
  Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les
  désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

## 4. La société profite d'améliorations

- Augmentation de la sécurité routière. L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- Contribution à Via sicura. Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens. L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des citoyens.



5. Avantages écologiques

- Une baisse massive des émissions de CO<sub>2</sub> décharge l'environnement. L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ménagent l'environnement : en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO<sub>2</sub>, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.
- Augmentation de la part de véhicules plus efficients. La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficients et plus propres.
- 6. Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral. Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

Économies de frais pour les PME et les citoyens. L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'îlot de cherté qu'est la Suisse.

Mise en œuvre. Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. La soussignée se tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteur.

Veuillez recevoir, chère Madame, Cher Monsieur, nos salutations les meilleures.

cleverAuto.ch AG Leutschenstrasse 13 CH-8807 Freienbach

Tel: +41 55 511 11 22

cleverAuto.ch AG, Leutschenstr. 13, CH-8807 Freienbach

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

25.04.18

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- **Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen.** Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich
  die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig,
  die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen
  ldentifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere
  (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller)
  ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger
  als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz
  des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum

Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

 Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen
wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender
Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem
Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

**Kein Rückgang der Einnahmen.** Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

cleverAuto.ch AG

Samuel Angehrn Geschäftsführer

(elektronisch übermittelt, gültig ohne Unterschrift)





Set

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Beromünster 23. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine j\u00e4hrliche volkswirtschaftliche Wertsch\u00f6pfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen \u00e4nderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile f\u00fcr Schweizer KMU vermindert. Von den gr\u00f6sseren M\u00e4rkten bzw. der gr\u00f6sseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

 Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

DAYTONA

Automobile GmbHo
Aargauerstrasse 9

6215 Beromünster







Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Kägiswil, 18.April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

**Kontakt.** Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

E + S Handels AG Brüpigstrasse 34

6056 Kägiswil / OW CHE 108693.625 KWST

Darriel Schmid



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Brüssel, 25.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

 Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen.



Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert. Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.



 Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen
  Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
  auf dem Korrespondenzweg die Umwelt denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
  Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
  Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.



6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Geme gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Harry Sanne

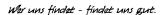
Managing Director E.A.I.V.T.

Phone: +49-4636-18071

www.eaivt.org

E.A.I.V.T.

Association Internationale sans But Lucratif N° 471.517.493 - B R U X E L L E S









Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern



Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Oberbüren 13.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

# 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Frank Egeland (Geschäftsführer) jederzeit gerne zur Verfügung.

Automobile AG

Freundliche Grüsse

Industrie Haslen 11a CH-9245 Oberbüren SG Tel. 071 394 16 16

www.egeland.ch

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Par mail à: V-FA@astra.admin.ch

Romanel-sur-Morges, le 25 avril 2018

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant l'« autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

# 1. Remarques préliminaires

- Adaptations proposées. Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation.
   Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral contre la volonté du DETEC d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir si, mais uniquement encore quand et comment la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.

#### 2. Amélioration de l'efficience et des processus dans les cantons

- Modernisation de la procédure d'autorisation. Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- Autorisation simplifiée améliore l'efficience. Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficience du processus d'autorisation.
- Contrôles multiples sont supprimés. À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO2 les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure: les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO2 et par le canton au guichet avant la mise en circulation du véhicule. Ainsi, les contrôles multiples inutiles sont supprimés.
- Optimisation des processus dans les services de la circulation routière. L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).

#### 3. Effets positifs sur l'économie nationale

L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données. Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO2 par l'Office fédéral des

routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.

- Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur. La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.
- Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels. L'importation directe
  et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les
  modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des
  véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic
  Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les
  désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

# 4. La société profite d'améliorations

- Augmentation de la sécurité routière. L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- Contribution à Via sicura. Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens. L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est
  déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des
  citoyens.

#### 5. Avantages écologiques

• Une baisse massive des émissions de CO₂ décharge l'environnement. L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ména-

gent l'environnement: en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO<sub>2</sub>, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.

- Augmentation de la part de véhicules plus efficients. La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficients et plus propres.
- Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral. Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

Économies de frais pour les PME et les citoyens. L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'îlot de cherté qu'est la Suisse.

Mise en œuvre. Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. Monsieur Cyril Boquillon se tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteurs.

Veuillez recevoir, chers Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

EnjoyCars SA ZI Moulin du choc B

CH-1122 Romanel-sur-Morges

Cyril Boquilla

T. 021 320 09 11



ERIC SENN CHUR AG - KASERNENSTRASSE 67, PO BOX 568, CH-7007 CHUR

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Chur, 23. März 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eric Senn







**FOCH Automobiles SA** Ch. du Longchamp 118 2504 Biel/Bienne

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Biel/Bienne. le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Frank Chappuis, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Frank Chappuis

Signature: FOCH AUYOMODILES SA

Falkenstr. 43, rue du Faucon 2502 Biel-Bienne





Mue

Garage O. Haberthür Route Cantonale 116 case postale 94 1025 Saint-Sulpice

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Saint-Sulpice, le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Olivier Haberthür, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Olivier Haberthür

Signature:

Garage O.Haberthür Point vente Multimarque Rte Cantonale 116



ASTRA

2 3. April 2018

Garage auto sport, G. Scuderi Chemin du Châtelard 1 1033 Cheseaux-sur-Lausanne

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Cheseaux-sur-Lausanne, le 19.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Giovanni Scuderi, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Giovanni Scuderi

Signature :

GARAGE AUTO-SPORT EVALUATION-ACHAEVENTE Ch. du Châtelard I 1023 Cheseaux / Lausanne 1021 731 47 39 Fax 021 731 47 88







Garage Automeca Sàrl Route de l'Usine-à-Gaz 2 1219 Aire

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Aire, le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Damien Sonnerat, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Damien Sonnerat** 

Signature:

Automeca sarl

1219 Aire cui ann 707 50 26

Fel: 022 797 52 30



Auto-Reparaturen Neuwagen/Occasionen Spenglerei Lackiererei Wiesenweg 5 9462 Montlingen Tel 071 / 761 11 43 Fax 071 / 761 31 77 info@garage-benz.ch www.garage-benz.ch CHE-108.121.659 MWST

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Montlingen, 29.03.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



Auto-Reparaturen Neuwagen/Occasionen Spenglerei Lackiererei Wiesenweg 5 9462 Montlingen Tel 071 / 761 11 43 Fax 071 / 761 31 77 info@garage-benz.ch www.garage-benz.ch CHE-108.121.659 MWST

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



Auto-Reparaturen Neuwagen/Occasionen Spenglerei Lackiererei Wiesenweg 5 9462 Montlingen Tel 071 / 761 11 43 Fax 071 / 761 31 77 info@garage-benz.ch www.garage-benz.ch CHE-108.121.659 MWST

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



Auto-Reparaturen
Neuwagen/Occasionen
Spenglerei

Wiesenweg 5 9462 Montlingen Tel 071 / 761 11 43 Fax 071 / 761 31 77 info@garage-benz.ch www.garage-benz.ch CHE-108.121.659 MWST

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Marc Benz jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

071/751 11 43





ASTRA
2 5. April 2018

Garage Carrosserie du Bosquet Sàrl Chemin du Bosquet 1 1030 Bussigny-près-Lausanne

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Bussigny-près-Lausanne, le 24.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Pedro Dos Santos, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

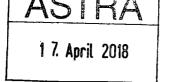
La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Pedro Dos Santos** 

94.04.2018 Bucs

Signature:





Mue

Garage Carxpert Bibisch'Autos Route de Corbaroche 16 C 1723 Marly

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Marly, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Micael Fonseca Santas Noites, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Micael Fonseca Santas Noites** 

Signature:

řél. 026 436 17 27 N° TVA : 446972



Mar

ASTRA
1 3. April 2018

Garage Central Cully Rue de la Gare 1 Case postale 108 1096 Cully

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Cully, le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Grégoire Dupasquier, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) :
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Grégoire Dupasquier** 

Signature





ASTRA 2 5. April 2018

Garage Central Rochat Sàrl Les Tâches 31 Case postale 1346 Les Bioux

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Les Bioux, le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Philippe Rochat, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer. Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Philippe Rochat** 

Signature:

Garage Central Rochat Sàrl

Case postale 26 1346 Les Bioux Tél. 021-845 40 17





Garage Challenger, Cotture et Taramarcaz Route de la Gare 51 1926 Fully



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Fully, le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Fabrice Taramarcaz, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Fabrice Taramarcaz** 

Signature

Route de la Gare 51

1926 Fully





Garage Christophe Fatton Tivoli 2115 Buttes

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Buttes, le 15.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Christophe Fatton, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Christophe Fatton Signature :

> Garage Fatton Rue Tivoli 1 2115 Buttes Tel. 032 851 30 33

35524-1006





Garage DaniCorsa Rue du Théâtre 17 1083 Mézières

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Mézières, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Danilo Cadente, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Danilo Cadente** 

Soulo

Signature:



Raphaël Brugger, Garage de Rosé Avry 1754 Rosé



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU)

Procédure de consultation (OETV)

3003 Berne

Fait à Rosé, le 17.04.2018

### Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Raphaël Brugger, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) :
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Derbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Raphaël Brugger Signature:

Garage de Rosé Station l'Etoile 1754 Avry/Rosé Tél. 026 470 13 44



ASTRA 2 5. April 2018

Garage de Grenetöl Pré Bugnons 4 2525 Le Landeron

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Office fédéral des routes (OFROU)
Procédure de consultation (CETV)
3003 Berne

Fait à Le Landeron, le 20.04.2018

#### Madame. Monsieur.

Par la présente, je soussigné, Monsieur Arthur Pereira, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Garage de Grenétől Sàrl Rue des Prés-Bugnons 4 2525 Le Landeron 032.751.18.50

Arthur Pereira Signature:





26. April 2018

Garage de La Berra Broillet SA Route de Fribourg 147 1634 La Roche

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à La Roche, le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Emmanuel Broillet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Emmanuel Broillet

Signature

Garage de La Berra Broillet SA 1634 La Roche 1634 La Roche 1832 13 1 079 425 66 02



Garage de la Croix, Baer Maurice Ch. des Hirondelles 2 1350 Orbe



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Orbe, le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Maurice Baer, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) :
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Maurice Baer** Signature :

2. Cir. des Hirondelles. 1350 Orbe Tel. 024.441.65.40. Fax. 41





20. April 2013

Garage de la Ferme Place de la Croix-Blanche 14 1038 Bercher

Eingang BAFU
Registratur Amt

2018 April 20.

Direktion:
Federführung:

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Bercher, le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Patrice Wyttenbach, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

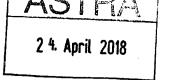
Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Patrice Wyttenba





Garage de l'Asse, John Chambaz Rte de St-Cerque 308 1260 Nvon

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Nvon. le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, John Chambaz, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes:

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

John Chambaz

Signature:

GARAGE DE L'ASSE JOHN CHAMBAZ

RTE DE ST-CERGUE 308 **1260 NYON** 

TEL. 022 361 82 63





Garage de l'Olympe Dario Soricellis Route d'Arvel Zone Industrielle C/110 1844 Villeneuve

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Villeneuve, le 19.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Dario Soricellis, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Dario Soricellis** 

Signature:

Garage de l'Olympe Soricellis Dario 1844 Villeneuve



Wyn

ASTRA 1 8. April 2018

Garage Delamadeleine et Cie Avenue de Longemalle 4 1020 Renens

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Renens, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Yvan Delamadeleine, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Yvan Delamadeleine

Signature:

GARAGE
DELAMADELEINE & Cie
Av de Longemaile 4
1020 RENENS 021/6349341
www.garagedelamadeleine.ch



Garage des Planchettes Sàrl Chemin des Planchettes 2 1731 Ependes



2 5. April 2018

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Ependes, le 19.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Laurent Clement, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Laurent Clement** 

Signature:

Garage des Planchettes Ch. des Planchettes 2 1731 Ependes 026 413 19 19







Garage du Manoir Crettenand Jules Auddes-sur-Riddes 1914 Isérables

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Isérables, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Raphael Crettenand, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Raphael Crettenand** 

Signature:

GARAGE DU MANOIR
AGENCE TOYOTA
REPARATION TOUTES MARQUES
CRETTENAND JULES

1914 ISERABLES



20. April 2018

Garage du Rocher Sàrl Rte de Montana 29 3973 Venthône

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Venthône. le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Mathias Perren, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Mathias Persenher Sàrl Grande de Montana 29 3973 Venthône 7/480 48 88 - 079/772 35 10





Garage du Stade SA Route de Frontenex 41 Bis 1207 Genève Wyn

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Genève, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Pascal Lamenta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Pascal Lament

Signature:

GARAGE DU STADE SA

Rte de Frontenex 41bis 1207 Genève Tél. 022 736 82 37 100@garagedustadesa.ch



**ASTRA** 

2 6. April 2018

Garage du Stand Route du Manège 1854 Leysin

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Leysin, le 24.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Giorgio Migotti, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Giorgio Migotti** 

Signature:



2 0. April 2018

Garage du Vuasset chemin du Vuasset 5 1028 Préverenges

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Préverenges, le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Raffaele Tolotta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Raffaele Tolott Signature :

> amin bu Vuasset : 28 Préverenges

e du Vuasset Sàrl

521 / 701.59.56



Set:



Garage Ducrest Sàrl Route de la Léchière 24 1695 Villarlod

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Villarlod, le 18 04 2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Thierry Ducrest, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Thierry Ducrest
Signature:





Garage F. Niggli - Autocenter Kasernenstrasse 74 4410 Liestal

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Liestal, den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Franco Niggli, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Franco Niggli Untersehrift:

> Garage F.Niggli Neutro Casternan 4410 Liestal / 061 921 35'35





Garage F 1, Michele Di Giacomo Route du Jorat 1 1000 Lausanne

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Lausanne, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Michele Di Giacomo, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compenserà grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Michele Di Giacomo

Signature:

Garage F**/** Di Gi**acomo M.** 

1000 lautanne 27





Mue

Garage Favre SARL Route de Loeche 29 1950 Maragnénaz/Sion/Sitten

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Maragnénaz/Sion/Sitten, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Marcel Favre, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Marcel Favre** 

Signature:

ිස්දිභෙත් ලෙසායුම

grade Losuners

]\$\$6311X

-ta- nay 223 88 28



ASTRA
2 0. April 2018

GARAGE FELIX CHUR Deutsche Strasse 36 7000 Chur

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Chur, den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Daniel Felix, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Pr

  üforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse.

Daniel Felix

Unterschrift:

The state of the s





Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Visperterminen 21.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



## 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

 Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

**Kontakt.** Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Studer Christian Garage Gebidem Dorfstrasse 122 3932 Visperterminen





Garage Holziken GmbH Hauptstrasse 29 5043 Holziken



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Holziken, den 13.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Guido Bösiger, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

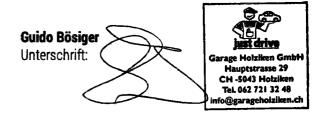
Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse.





Wyn



Garage Jacques Sester SA Rue Bel-Air 19a 2350 Saignelégier

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Saignelégier, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jacques Sester, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jacques Sesti Signature :

GARAGE/JACQUES SESTER SA

Bel-Air 19a - CP 258 2350 Saignelégier Tél. 032 951 10 66 WWW.GARAGE*SESTER.CH* 





Garage Kolly P. André Chemin du Clos-d'Illens 35 1733 Treyvaux

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Treyvaux, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Pierre-André Kolly, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

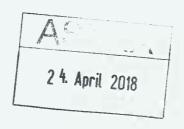
Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Pierre-André Kolly

Signature :

Garage Kolly P-André Clos d'Illens 35 Tel. 026 413 28 68 Natel 079 416 28 05

n-akolly@bluewin.ch





Garage Laratta Rte du Simplon 4 1094 Paudex

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Paudex, le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Nicola Laratta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Nicola Laratta Signature :

Rtedu Simplon 4
1094 Paudex (1) 021-7917272



Wyn



Garage Lebet Route du Genevrex 1 1071 Chexbres

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Chexbres, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Pierre Lebet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) :
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jean-Pierre Lebet

Signature:

Spéc. dès 1960

Garage Lebet

1071 Chexbres





Garage Moderne, Robert Gabbiadini Avenue Haldimand 38 1401 Yverdon-les-Bains



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Yverdon-les-Bains, le 20.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Robert Gabbiadini, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) :
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Robert Gabbiadini** 

Signature:

Maldimand 38

1401 YVERDON - I TO BAIN

ASTRA
2 4. April 2018



Set

Garage Monnet Adrien Route des Moulins 4 1914 Isérables

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Isérables, le 20.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Adrien Monnet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Garage Monnet

1914 Isérables

Adrien Monnet Signature :





Mue

Garage NS Automobiles Chemin de Maisonneuve 10 1219 Châtelaine

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Châtelaine. le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Nuno Ferreira Lima, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Nuno Ferreira Lima

Signature:

**S** Automobiles

n de Maisonneuve 10 1219 Chatelaine

lutnCoack

Tél. 022 797 17 87

ns-automobiles@hotmail.com





Garage R. Clément Route de la Chocolatière 25 1026 Echandens



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Echandens, le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Régis Clément, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Régis Clément

Signature:

7 Ga<del>rag</del>e R. Clément 2.I La Chocolatière 25 1026 Echandens

079.737.36.47



Wyn



Garage R. Dünki GmbH Spitalweidstrasse 2 4665 Oftringen

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Oftringen, den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Roland Dünki, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse.

Roland Dünki

Unterschrift:

garage dünki Spitalweidstr. 2

4665 OFTRINGEN ☎ (062) 797 31 41





Garage Reparex SA Route de Prêles 13 2516 Lamboing

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Lamboing, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Ludovic Lecomte, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation :
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Ludovic Lecomte

Signature:

Garage Reparex SA Rte de Prêles 13 Tel. 032/315 13 67 CH-2516 Lamboina







Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Neuhausen, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen
  Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende, Armin Hagen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ford Vertretung 8212 Neuhausen

Tel. 052 672 74 66 Fax 052 672 74 68



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Hendschiken, 25.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Dario Rotondo steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse Dario Rotondo





Mue

Garage Ruf Michaël Sàrl Route des Îles 44 1897 Le Bouveret

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Le Bouveret, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Michaël Ruf, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Michaël Ruf** Signature :

Rte des îles 44 - 1897 le Bouveret
Tel. 024/481.81.02

www.garageruf.multimarque.com



Set

ASTRA
2 7. April 2018

Garage STC M. Stettler Route de Grivaz 1 1607 Palézieux-Village

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Palézieux-Village, le 23.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Martial Stettler, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Martial Stettler** 

Signature:

Stettler Martial 1607 Palézieux

Tél. 021/907 24 16



Garage Tosoni Le Moulinet 1 CP 19 1188 Gimel







Département fédéral de l'environnement des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Gimel, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Carlo Tosoni, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

A travers ses nombreuses dispositions, la motion Darbellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation);
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jean-Carlo Tosoni

Signature:

Garage Tosoni Agent Officiel

ISUZU garage.tosoni@bluewin.ch 021.828.24.06

Le Moulinet 1 CP19



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern



Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Neuhausen, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine j\u00e4hrliche volkswirtschaftliche Wertsch\u00f6pfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen \u00e4nderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile f\u00fcr Schweizer KMU vermindert. Von den gr\u00f6sseren M\u00e4rkten bzw. der gr\u00f6sseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

**Kontakt.** Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende, Urs Wegmüller jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Garage Wegmüller AG

Opel Vertretung 8212 Neuhausen

Tel. 052,67,28555 Fax 67,21670



ASTRA
1 9. April 2018

Garage - Top GmbH Hofackerstrasse 15 8409 Winterthur

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Winterthur, den 13.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Manfred Rentzsch, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokurnente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

**Manfred Rentzsch** 

Unterschrift:

Garage-Top GmbH Hofackerstr. 15 8409 Winterthur-Hegi

Tel. 052 243 34 10

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Schindellegi, 06.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

8834 Schindellegi

0 6. April 2018

Global Car Trading AG

Sihlpark Chaltenbodenstrasse 16 8834 Schindellegi SZ Switzerland info@globalcartrading.ch www.globalcartrading.ch Telefon +41 (0)43 888 7 555 Telefax +41 (0)43 888 7 556

CHE-110.561.186 MWST Credit Suisse, CH-8070 Zürich Bankclearing-Nr.: 4835 IBAN.: CH14 0483 5088 5209 6100 1

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenver-Prüfung Zollpapiere Durch die vorgängige der und kehrsämtern. Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die lang ährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur hindellegi Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

0 6. April 2018

CHE-110.561 Global Gar Trading AG

Credit Suisse, CH-8070 Zürich Bankclearing-Nr.: 4835 IBAN.: CH14 0483 5088 5209 6100

Sihlpark Chaltenbodenstrasse 16 8834 Schindellegi SZ Switzerland info@globalcartrading.ch www.globalcartrading.ch Telefon +41 (0)43 888 7 555 Telefax +41 (0)43 888 7 556

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

## 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

8834 Schindellegi

0 6. April 2018

Global Car Trading AG

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Herr Lukas Rub jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lukas Rub Geschäftsführer 8834 Schindellegi

0 6. April 2018

Global Car Trading AG



Set

GSHC Garage Station Humair Claude La Basse-Ferrière 4b 2333 La Ferrière



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à La Ferrière, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Claude Humair, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle :
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Claude Humair** 

Signature:

G.S.H.C. La Basse-Ferriere 4b

032 961 16 66 2333 La Ferriere









GT Cars La Verrerie 1 1904 Vernayaz

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Vernavaz. le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Nicolas Genillard, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellav (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Nicolas Genillard** 

Signature:

hat Wenter neufs et occasions 1904 Vernayaz

OK

GTX SA Rue du Léman 11A 1906 Charrat

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Charrat, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Xavier Tornay, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Xavier Torna** Signature







Bahnhofstrasse 89 8500 Frauenfeld 052 730 01 51 www.autokauth.ch

052 721 22 20 www.beltrame-caravan.ch

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Frauenfeld, 19. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.







Bahnhofstrasse 89 8500 Frauenfeld 052 730 01 51 www.autokauth.ch

052 721 22 20 www.beltrame-caravan.ch

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.









Bahnhofstrasse 89 8500 Frauenfeld 052 730 01 51

www.autokauth.ch

Zürcherstrasse 301 8500 Frauenfeld 052 721 22 20 www.beltrame-caravan.ch

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

# 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.









Zürcherstrasse 301 8500 Frauenfeld 052 721 22 20

www.beltrame-caravan.ch

Bahnhofstrasse 89 8500 Frauenfeld 052 730 01 51

www.autokauth.ch

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechpersonen stehen Ihnen die Unterzeichnenden jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kauth-Bischof GmbH

Kauth Automobile Frauenfeld

Martin Kauth Karin Kauth-Bischof



Set

ASTRA 2 3. April 2018

LBP Automobiles Sàrl Chemin de l'Ermitage 7 2900 Porrentruy

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Porrentruy, le 17.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Philippe Perret, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Philippe Perret

Signature:

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Tägerwilen den 23.03.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

# 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die Prüfung vorgängige der Zollpapiere und der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

# 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Der Unterzeichnete Hr. W. Zwahlen steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

W. Zwahlen

Libero Autocenter GmbH Schützenstrasse 4 8274 Tägerwilen

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Gunzwil, 16.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen
  Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

Offizieller Grossimporteur

6222 Gunzwil Telefon 041 930 01 01

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

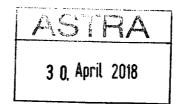
Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lindengarage Gunzwil AG 6222 Gunzwil

> Tel. 041 930 01 01 Fax 041 930 05 05





Lucovente SA Rue de l'Industrie 70 1030 Bussigny-Lausanne

> Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Bussigny-Lausanne, le 13.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Luc Cornaz, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures,

de Cornaz



Marotta Garage Sàrl Hauptstrasse 35 2552 Orpund



Mue

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Orpund, le 16.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Raphaël Marotta, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Raphaël Marotta

Signature:

Marotta Garage Sàrl Houptstrase 35 2552 Orpond Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Zürich, 21. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. vorgängige Prüfung der Zollpapiere der Durch die und Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

# 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht Ihnen der Unterzeichnende iederzeit gerne zur Verfügung.

Marco Belfanti



NUN

1 8. April 2018

MC Autos J.-P. Melly Sàrl Chemin du Moulin 24 3977 Granges

Office fédéral des routes (OFFROU)

Mühlestrasse 2, Ittigen CH-3003 Bern

Fait à Granges. le 10.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Jean-Philippe Melly, tient à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impacté.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Jean-Philippe Melly Signature:

GARAGE M&C Autos Sari

Route du Moulin 24 3977 Granges VS

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Freienbach 13.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

## 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport
  generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom
  UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for
  Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

meinjahreswagen.ch
Das richtige Auto - zum richtigen Preis

Daloro Trading GmbH Kantonsstrasse 148

8807 Freienbach

MWST Nr. CHE-423,993,444

Lorenz Roder

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Aarau, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

# 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die Prüfung vorgängige der Zollpapiere Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Schlotter

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Stäfa, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung
auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen
Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive
Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Alex Neidhart** 

Frohberg / Rhynerstr. 53 Tel. +41 944 926 38 28

e neidhart stafa

CH-8712 Stafe



#### O. ENGEL GMBH FAHRZEUGTECHNIK



Heinrich Stutz-Str. 23, CH-8902 Urdorf / CHE-105.716.572 MWST Tel. +41 43 455 93 33 / Fax +41 43 455 93 34

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Urdorf, 23.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

N:/Engel-gmbh Seite 1/

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU- Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Ände-

rungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

• Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

#### 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

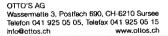
Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu
Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU
und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson/en steht/stehen Ihnen der/die Unterzeichnende/n jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Orlando Engel O. Engel GmbH





Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Sursee, 23. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC)

standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

• Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von VIa sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

#### 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

• Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen

Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung: Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung

Berücksichtigung finden werden.

**Kontakt:** Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
OTTO'S AG

OTTO'S AG
Postfach 642
Wassermatte 3

Markus Ammann Fahrzeugverantwortlicher **OTTO'S CARS AG** · Infanteriestrasse 5 · CH-6210 Sursee Telefon 041 925 60 00 · Fax 041 925 60 01 · ottoscars.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Sursee, 23. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

• Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-

Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.

- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

• Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

#### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

#### 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

# 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren

zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung: Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung

Berücksichtigung finden werden.

**Kontakt:** Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse OTTO'S CARS AG

Manhun Ammanna

Markus Ammann CEO



#### PACE CARS DIFFUSION

4 Bis route des Jeunes Case Postale 1807 1211 Genève 26

Tel: +41 22 311 23 24 Fax: +41 22 311 23 25 E-mail: pace@pacecars.ch www.pacecars.ch

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Par mail à: V-FA@astra.admin.ch

Genève 24,04,2018

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant l'« autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

# 1. Remarques préliminaires

- Adaptations proposées. Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation.
  Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral contre la volonté du DETEC d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir si, mais uniquement encore quand et comment la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.

# 2. Amélioration de l'efficience et des processus dans les cantons

- Modernisation de la procédure d'autorisation. Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- Autorisation simplifiée améliore l'efficience. Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficience du processus d'autorisation.
- Contrôles multiples sont supprimés. À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO2 les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure: les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO2 et par le sont supprimés.
- Optimisation des processus dans les services de la circulation routière. L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).

# 3. Effets positifs sur l'économie nationale

L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données. Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO2 par l'Office fédéral des

routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.

- Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur. La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.
- Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels. L'importation directe
  et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les
  modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des
  véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic
  Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les
  désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

# La société profite d'améliorations

- Augmentation de la sécurité routière. L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- Contribution à Via sicura. Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens. L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est
  déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des
  citoyens.

# 5. Avantages écologiques

 Une baisse massive des émissions de CO<sub>2</sub> décharge l'environnement. L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ménagent l'environnement: en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO<sub>2</sub>, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.

- Augmentation de la part de véhicules plus efficients. La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficients et plus propres.
- Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral. Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

Économies de frais pour les PME et les citoyens. L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'îlot de cherté qu'est la Suisse.

Mise en œuvre. Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. Pace Leonardo me tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteurs.

Veuillez recevoir, chers Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.





Driving4free SA Chemin des Jaquines 27 CH – 1197 Prangins / Nyon +41 22 566 36 45 +41 79 349 68 04

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Prangins, 24.4.18

Procédure de consultation DETEC sur l'ordonnance sur les exigences techniques requises pour les véhicules routiers (OETV)

Prise de position sur la modification des exigences techniques et du contrôle d'autorisation des véhicules routiers et introduction d'un nouveau tachygraphe

Madame, Monsieur,

Nous nous référons à la procédure de consultation concernant l'OETV ouverte le 17 janvier 2018 et les documents de consultation qui nous ont été soumis par Madame la Conseillère fédérale Doris Leuthard. Le projet met en œuvre la Mo. Darbellay (13.3818) concernant l'« autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ».

#### 1. Remarques préliminaires

- Adaptations proposées. Nous saluerons les adaptations proposées par le DETEC pour la mise en œuvre de la Mo. Darbellay. Nous avons le plaisir de prendre position ci-après, dans le délai de consultation (jusqu'au 25 avril 2018), sur les projets d'ordonnance, en particulier en vue de l'autorisation simplifiée des véhicules routiers.
- Mo. Darbellay doit être mise en œuvre rapidement et sans manœuvre de déstabilisation. Avec l'acceptation de la Mo. Darbellay, le parlement a chargé le Conseil fédéral contre la volonté du DETEC d'élaborer une réglementation concernant une « autorisation simplifiée des véhicules à moteur et davantage de sécurité routière ». Dans le cadre du processus de consultation en cours, il ne s'agit plus de la question de savoir si, mais uniquement encore quand et comment la Mo. Darbellay sera mise en œuvre.



Driving4free SA Chemin des Jaquines 27 CH – 1197 Prangins / Nyon +41 22 566 36 45 +41 79 349 68 04

#### 2. Amélioration de l'efficience et des processus dans les cantons

- Modernisation de la procédure d'autorisation. Jusqu'ici, les véhicules importés directement doivent être présentés au service de la circulation routière pour identification. Cette réglementation n'est plus moderne à l'heure actuelle. En effet, la procédure de contrôle en vigueur ne tient pas compte des développements techniques fulgurants dans les véhicules et les documents. Ainsi par exemple les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE pour les autos, les véhicules de livraison et les cars de voyage sont établies de longue date. Par ailleurs, les attestations de conformité émises par le constructeur (CoC) contiennent par défaut les informations nécessaires à une autorisation. L'autorisation administrative tient compte de ces développements et permet aux services de la circulation routière de moderniser efficacement au sein des structures organisationnelles existantes la procédure d'autorisation pour les véhicules qui sont importés sans fiche d'homologation.
- Autorisation simplifiée améliore l'efficience. Pour les autos, véhicules de livraison et cars de voyage, les prescriptions techniques de construction et d'équipement de l'UE ont fait leurs preuves. Il est donc parfaitement inutile de présenter les véhicules en Suisse pour l'autorisation auprès du service de la circulation routière au contrôle d'identification compliqué (renonciation à contrôler si le véhicule et les papiers de conformité (CoC) concordent). En effet, les cantons s'appuient sur les papiers de conformité émis en UE (par le constructeur) et autorisent de nouveaux véhicules (pas plus d'une année et moins de 2000 km) par la voie purement administrative (procédure simplifiée). Ceci augmente l'efficience du processus d'autorisation.
- Contrôles multiples sont supprimés. À l'heure actuelle les mêmes documents sont contrôlés cinq fois par les autorités ! 1. L'OFROU contrôle lors de l'imposition du CO2 les directives en matière de gaz d'échappement et de sécurité ; 2. lors de l'inscription cantonale, le dispatching contrôle les documents ; 3. le dispatching remet (dans la plupart des cantons) avant l'attribution de la date les documents à un expert de la circulation, qui contrôle les mêmes points que lors des contrôles précédents ; 4. lors du contrôle d'identification, l'expert de la circulation contrôle les documents et il y a un report (c.-à-d. un « exercice de copie ») du CoC sur le formulaire 13.20A et 5. le personnel de guichet contrôle les documents une dernière fois lors de l'homologation au guichet. Ces contrôles sont réduits dans la nouvelle procédure: les documents ne sont plus contrôlés que par l'OFROU lors de l'imposition obligatoire du CO2 et par le canton au guichet avant la mise en circulation du véhicule. Ainsi, les contrôles multiples inutiles sont supprimés.
- Optimisation des processus dans les services de la circulation routière. L'autorisation administrative raccourcit l'autorisation dans le canton d'exécution. Les données sur le véhicule sont directement reprises du CoC. Par ailleurs, l'utilisation des ressources pour les experts spécialisés est améliorée et le dispatching déchargé, car ils n'effectuent plus de contrôles d'identification et de convocations comme pour les plus de 300'000 véhicules importés chaque année avec réception par type. Les ressources qui se libèrent peuvent être employées ailleurs (p. ex. pour la réduction des excédents existants dans les contrôles techniques de voitures d'occasion).

#### 3. Effets positifs sur l'économie nationale

- L'autorisation simplifiée garantit la qualité des données. Avec l'autorisation administrative, les données sont copiées par les cantons du CoC pour le véhicule individuel dans la base de données du canton d'autorisation, et de là chargées dans la base de données centrale de l'OFROU. Le traitement des données est effectué par un personnel compétent dans les services de la circulation routière. Du fait du contrôle préalable des papiers douaniers et de l'attestation de conformité UE (CoC) à l'occasion de l'imposition de CO2 par l'Office fédéral des routes, il est exclu que des véhicules non homologables soient autorisés par les cantons dans le processus d'autorisation simplifié. Finalement les longues années de pratique dans les États membres de l'UE montre que l'autorisation simplifiée n'entraîne aucun problème de mise en œuvre. Ainsi, la qualité des données est garantie à l'avenir également.
- Autorisation simplifiée garantit la conformité avec les prescriptions en vigueur. La simplification s'applique uniquement aux nouveaux véhicules (c.-à-d. pas plus d'une année et moins de 2000 km) qui sont approuvés par type dans l'UE. Cela garantit pratiquement que les véhicules



Driving4free SA Chemin des Jaquines 27 CH – 1197 Prangins / Nyon +41 22 566 36 45 +41 79 349 68 04

satisfont encore entièrement aux prescriptions en vigueur au moment de l'autorisation, raison pour laquelle le contrôle des véhicules est superflu. Par ailleurs, un contrôle de fonctionnement auprès du service de la circulation routière est possible dans certains cas exceptionnels définis. Ainsi, la conformité des véhicules avec les prescriptions en vigueur est garantie au moment de l'autorisation.

Harmonisation des normes élimine les désavantages concurrentiels. L'importation directe et parallèle génère une création de valeur économique d'un milliard et demi de CHF. Avec les modifications proposées par le DETEC, les prescriptions suisses en matière de technique des véhicules seront adaptées aux prescriptions de l'UE et de l'UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). De ce fait, les obstacles techniques au commerce sont réduits et les désavantages concurrentiels pour les PME suisses diminués. Ce sont en particulier les consommateurs qui profitent des marchés plus grands ou du plus grand choix de produits.

#### 4. La société profite d'améliorations

- Augmentation de la sécurité routière. L'autorisation administrative entraîne auprès des services de circulation routière des ressources libres qui peuvent p. ex. être utilisées pour les contrôles techniques de voitures d'occasion. Le contrôle rapide des voitures d'occasion améliore leur sécurité de circulation et agit préventivement contre les accidents. Par ailleurs, la sécurité globale est également accrue par la reprise de prescriptions techniques internationales. Tous les usagers de la sécurité routière en bénéficieront.
- Contribution à Via sicura. Dans le cadre de Via sicura, ce sont surtout les prescriptions existantes qui doivent être mieux imposées avec une série de mesures, et les plus grands points noirs en matière d'accidents éliminés. L'objectif de Via sicura est notamment que seuls des gens bien formés, dans des véhicules sûrs, circulent sur les routes. La mise en œuvre de la Mo. Darbellay aide à atteindre cet objectif. En effet, elle entraîne un contrôle prompt des véhicules d'occasion par les services de la circulation routière, ce qui améliore la sécurité des véhicules. Ainsi, l'autorisation simplifiée fait partie des facteurs qui apportent une amélioration marquante de la sécurité sur nos routes.
- Renforcement de la responsabilité personnelle des citoyens. L'autorisation simplifiée correspond au principe d'autodéclaration éprouvé en Suisse (p. ex. déclaration d'impôts), qui est déjà appliqué aujourd'hui dans d'autres domaines de l'homologation des véhicules (autodéclaration concessionnaire/détenteur de véhicule). Ceci renforce la responsabilité personnelle des citoyens.

#### 5. Avantages écologiques

- Une baisse massive des émissions de CO<sub>2</sub> décharge l'environnement. L'intégration dans le droit suisse des nouvelles prescriptions de l'UE en matière de gaz d'échappement réduit l'émission des substances toxiques à effet local comme les oxydes d'azote et les particules de suie. Ceci entraîne une augmentation du nombre de véhicules respectueux de l'environnement. Par ailleurs, l'homologation facilitée des véhicules et l'autorisation par correspondance ménagent l'environnement: en effet, à l'avenir, il ne sera plus nécessaire d'effectuer des trajets vers les services cantonaux de la circulation routière pour un contrôle d'identification. Ceci entraîne une baisse massive des émissions de CO<sub>2</sub>, ce qui décharge l'environnement pour le bien de tous.
- Augmentation de la part de véhicules plus efficients. La simplification de la procédure d'autorisation et l'agrandissement de l'offre découlant de l'harmonisation des prescriptions ont pour effet que l'ancienne technique est remplacée par des véhicules plus efficients et plus propres.

# 6. Décharge financière des PME et des citoyens sans baisse des recettes au niveau fédéral et cantonal

Aucune baisse des recettes. À l'avenir les importateurs pourront choisir s'ils autorisent les véhicules de type approuvé dans l'UE comme jusqu'ici avec des fiches de données de l'OFROU ou désormais selon la Mo. Darbellay (13.3818) directement avec un CoC. La grande majorité des véhicules de volume continuent toutefois d'être autorisés dans la procédure éprouvée de réception par type, raison pour laquelle il ne faut pas s'attendre à une baisse des recettes au niveau fédéral.



Driving4free SA Chemin des Jaquines 27 CH – 1197 Prangins / Nyon +41 22 566 36 45 +41 79 349 68 04

Sur le plan cantonal il n'y aura pas non plus de pertes de recettes, car le canton peut utiliser les ressources de contrôle qui se libèrent pour des convocations au contrôle ultérieur périodique.

• Économies de frais pour les PME et les citoyens. L'autorisation administrative profite aux PME et aux citoyens. Ils bénéficient d'une procédure d'autorisation simplifiée, qui entraîne des économies de frais (pas de taxes pour le contrôle d'identification) et un gain de temps (p. ex. pas de trajets ou de temps d'attente dans les services de circulation routière). La charge de paperasse réduite dans l'autorisation de véhicules décharge les PME et entraîne en fin de compte des prix à la consommation plus bas, fournissant ainsi une contribution importante contre l'îlot de cherté qu'est la Suisse.

**Mise en œuvre.** Nous partons du principe que nos requêtes seront prises en compte dans la suite de la mise en œuvre.

Contact. Richard Cohen-Dumani se tient à votre entière disposition en tant qu'interlocuteurs.

Veuillez recevoir, chers Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

www.driving4free.ch
Driving4free S.A.
Chemin des Jaquines, 27

CH-1197 Prangins

Tel: +41225663651 Fax: 0225663651

e-mail: info@driving4free.ch

Mobile: +41793496804

Richard Cohen-Dumani



Set



Pocar SA Rue du Foyer 20 2400 Le Locle

Recommandee

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Le Locle, le 18.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Maxime Lucet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Maxime Lucet** Signature :

Von: Kunz Claro <kathia.reneclaro@bluewin.ch>

**Gesendet:** Montag, 23. April 2018 16:27

An: \_ASTRA-V-FA

**Betreff:** 20180328\_Stellungnahme Mo. Darbellay

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung

**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Betreff: 20180328\_Stellungnahme Mo. Darbellay

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Beinwil, 23.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom

Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage *ob*, sondern einzig noch darum *wann und wie* die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

#### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die

langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet. • Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

# 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

René Kunz Unterbrandhof 5637 Beinwil







RS-Racing Garage Steiner Riedweg 12 8842 Unteriberg

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Unteriberg, den 19.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Reto Steiner, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse.

Reto Steiner Unterschrift:

RS Racing Garage
Riedweg 12
8842 Unteriberg



S.M.P. Garage Sàrl Route de la Chapelle 43 1470 Estavayer-le-Lac



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Estavayer-le-Lac, le 12.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Stéphane Vorlet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation ;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Stéphane Vorlet

Signature:

S.M.P. Garage Sàrl Route-de-la-Chapelle 43 1470 Estavayer-le-Lac

Tél 028 664 02 63



Set

S.R. automobiles Romont Sàrl Route des Echervettes 4 1680 Romont



Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)

Office fédéral des routes (OFROU) Procédure de consultation (OETV) 3003 Berne

Fait à Romont, le 24.04.2018

Madame, Monsieur,

Par la présente, je soussigné, Monsieur Claude Schorderet, tiens à exprimer mon avis en faveur de la Mo Darbellay (13.3818) intitulée « autorisation simplifiée des véhicules à moteurs et davantage de sécurité routière » pour les raisons suivantes :

À travers ses nombreuses dispositions, la motion Dabellay propose une simplification administrative indispensable à la croissance de mon entreprise.

L'actuelle procédure, longue et contraignante, n'améliore en rien la sécurité routière. Au mieux, elle multiplie les contrôles sans motifs réels et, par conséquent, le temps de traitement, mobilisant inutilement des ressources.

La qualité du service rendu à mes clients acquéreurs de véhicules neufs importés s'en trouve impactée négativement.

Dans un environnement concurrencé comme celui de la distribution automobile, les procédures actuelles créent un trouble à la concurrence que la Mo Darbellay compensera grâce à :

- l'examen exclusivement administratif (et non plus physique) des VN d'importation;
- la limitation du nombre d'organismes de contrôle ;
- l'allègement administratif (nombre de documents nécessaires à l'acceptation des VN d'importation) ;
- la diminution des frais de traitement (pas de taxes pour le contrôle d'identification).

La Mo Darbellay visant l'autorisation simplifiée des véhicules neufs d'importations doit être mise en œuvre.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

**Claude Schorderet** 

Signature:

S.R. automobiles Romont Sàrl Rte des Echervettes 4 1680 Romont FR Tel 026 652 16 80

# TCA Top Car AG

TCA Top Car AG Christian Drexel Meggenhus 458 CH-9402 Mörschwil T +41 (0)71 866 29 29 F +41 (0)71 866 40 10 info@top-car.ch www.top-car.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Mörschwil. 13.04.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

# 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung
  gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt
  sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich
  den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist
  eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die
  Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

 Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

# 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Christian Drexel Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Drexel



2145 Dunwin Drive – Suites 15/16 Mississauga, Ontario Canada, L5L 4L9 Tel.: 1-905-465-1062

Fax: 1-905-465-3974 Skype: techlantic

e-mail: sales@techlantic.com Web: www.techlantic.com

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

25 April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis heute, 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat – gegen den Willen des UVEK – vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.









2145 Dunwin Drive – Suites 15/16 Mississauga, Ontario Canada, L5L 4L9 Tel.: 1-905-465-1062 Fax: 1-905-465-3974

> Skype: techlantic e-mail: sales@techlantic.com Web: www.techlantic.com

### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

 Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte









2145 Dunwin Drive – Suites 15/16 Mississauga, Ontario Canada, L5L 4L9 Tel.: 1-905-465-1062 Fax: 1-905-465-3974

> Skype: techlantic e-mail: sales@techlantic.com Web: www.techlantic.com

Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU
ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln.
Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte
Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu
den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung
des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.









2145 Dunwin Drive – Suites 15/16 Mississauga, Ontario Canada, L5L 4L9 Tel.: 1-905-465-1062

Tel.: 1-905-465-1062 Fax: 1-905-465-3974 Skype: techlantic

e-mail: sales@techlantic.com
Web: www.techlantic.com

 Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

### 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Wouter van Essen

Tel: 905-465-1062 Cell: 416-414-1967 **Techlantic Ltd.** www.techlantic.com









Wyn

ASTRA 1 8. April 2018

Tellimattgarage A. Furrer Tellimattstrasse 1 6287 Aesch

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Aesch, den 13.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Andreas Furrer, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

**Andreas Furrer** 

Unterschrift:

TELLIMATTGARAGE

A. FURRER

Tellimattstrasse

6287 Aesch/Ll

041 917 90 02

**Von:** thomas <thomas.burkhard@sunrise.ch>

**Gesendet:** Mittwoch, 25. April 2018 21:28

An: \_ASTRA-V-FA

**Betreff:** Fwd: wenn interessiert -> gelb ergänzen und von privater eMail an V-

FA@astra.admin.ch senden... Ziel: Breite Front für vereinfachte Zulassung

Fz...

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung

**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Freienstein, 25.4.2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

# 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt

der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

 Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

# 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

• Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.

# 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Burkhard Am Burghügel 5 8427 Freienstein

Von: Gesendet: An: Betreff:	Thomas Utiger <thomas.utiger@gmx.ch> Montag, 23. April 2018 11:25 _ASTRA-V-FA Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers</thomas.utiger@gmx.ch>
Kennzeichnung: Kennzeichnungsstatus:	Zur Nachverfolgung Erledigt
Eidgenössisches Departement für	
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunik	ation (UVEK)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)	
Vernehmlassung (VTS)	
3003 Bern	
Arni, 23.4.2018	
Vernehmlassung UVEK zur Verordnun	g über die technischen Anforderungen an
Strassenfahrzeuge (VTS)	
Stellungnahme zur Änderung der tech	nischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung
von Strassenfahrzeugen und Einführu	ng eines neuen Fahrtschreibers
Sehr geehrte Damen und Herren	
Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterb	r 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns voreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellasung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

#### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassunge zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfris (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf di vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mc Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, ein Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um di Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beir Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mer zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- un dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- un Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zuder enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassun berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, da Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb de bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sic die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändige Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapier (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und wenige als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizier des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmikontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bis kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meiste Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei de vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte di Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formula 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letzte Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vor ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor de Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassun verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus der CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und di Disposition entlastet, da sie – wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen m

Typengenehmigung – keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frewerdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehende Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

## 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassun werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in di Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA gelader Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämterr Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, das nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozes zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass di vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auc in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Di Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 200 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zur Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurc sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beir Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung de Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimpoligeneriert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVE vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an di Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglicher Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile füschweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswal profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen biden Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetz werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert dere Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durc die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtlich Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen von allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkt beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen i sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, diese Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch di Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört di vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit au unseren Strassen bringen.

• Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem i der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in andere Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaratio Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

- Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffe wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonende Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf der Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonale Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massiv Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.
- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung de Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehend Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberer Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der E typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäs Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wir jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgan der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keine Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zu periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

• Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU un Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das z Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. kein Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratisch Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tiefere Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Freundliche Grüsse Thomas Utiger



Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25 CH-8165 Oberweningen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Oberweningen, 24. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25 CH-8165 Oberweningen

### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25 CH-8165 Oberweningen

- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

## 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in
  der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen AbgasVorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem
Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des
CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25 CH-8165 Oberweningen

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen Katrin Schena-Rau jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Katrin Schena-Rau Touring Garage AG



1 9. April 2018

Ueberland-Garage M. Meyer AG Bielstrasse 21 2545 Selzach

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Selzach, den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Martin Meyer, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse.

Martin Meyer Unterschrift:

**Ueberland-Garage** 

M. Muser

M. Meyer AG 2545 Selzach

Tel. 032 641 13 69





Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Lyssach, 23. März 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.





### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

• Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.





- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.





- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

André Vogel Geschäftsführer



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Wil, Freitag 13. April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.



### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z. B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenver-Zollpapiere Durch die vorgängige Prüfuna der kehrsämtern. Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.



- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.
- Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

# 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.



- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen

Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.

 Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

Umsetzung. Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Marius Huber steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SWISS IMPORT VON ROTZ AG Bild / Postfach 975

9500 Wil

Marius Huber

Leitung Swiss Import von Rotz AG



Bundesamt für Strassen ASTRA Weltpoststr. 5 3015 Bern

Mail: V-FA@astra.admin.ch

Zofingen, 24. April 2018

Stellungnahme des Schweizerischen Carrosserieverbandes VSCI zur Anhörung: «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers»

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zu dieser Verordnung Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Carrosserieverband VSCI ist die Organisation der Arbeitswelt, welche nebst den Reparaturberufen Carrosseriespengler und Carrosserielackierer den Fahrzeugbau vertritt.

Die Fachkommission Nutzfahrzeuge (verbandsinterne Vertretung Fahrzeugbau) hat die Vernehmlassung «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers» geprüft und steht hinter der Vorlage mit Ausnahme des Punktes bezüglich Änderungen in der «Fahrzeugzulassung», welche in den Artikeln 30-34 geregelt ist:

# Vorgesehener Art. 32 Selbstabnahme

«Abs. 1-3: Neu wird die Möglichkeit der Kantone, Prüfungen (Ausfüllen des Prüfungsberichts, Funktionskontrolle) zu delegieren, erweitert (Ausdehnung auf weitere Fahrzeugarten wie z. B. Lastwagen, Traktoren). Bedingung für eine Delegation ist wie bisher das Vorliegen einer schweizerischen Typengenehmigung oder eines schweizerischen Datenblatts. Wie bis anhin obliegt es den Kantonen zu bestimmen, welche Prüfungen an welche Organisationen delegiert werden und welche Bedingungen dafür erfüllt werden müssen (Qualitätsmanagement, Aus- und Weiterbildungen usw.). Für neue Fahrzeuge (Fahrzeuge gemäss Art. 30 Abs. 2 E-VTS) ist bei der Selbstabnahme keine Funktionskontrolle vorgeschrieben (analog zur Zulassungsprüfung durch die Zulassungsbehörde gemäss Art. 30 Abs. 1 E-VTS).»

Unsere Stellungnahme zum vorgesehenen Artikel 32:

Bei Annahme der neuen Bestimmung, würde in Zukunft die Möglichkeit einer vereinfachten Zulassung für alle Fahrzeugtypen bestehen. Das heisst, es würde sich auch auf Nutzfahrzeuge der Klassen N2/3 und deren Anhänger der Klassen O3/4 beziehen – in welchen wir als Herstellerbranche unsere Erfahrungswerte haben:

Wir sind Servicecenter und Partner der kantonalen MFK, auf deren Terrain durch die Behörden Kontrollen teilweise oder ganz durchgeführt werden. Natürlich werden bei uns nicht nur Eigenprodukte durch eben erwähnte Behörden kontrolliert/vorgeführt. Ein Grossteil der Fahrzeuge sind amtliche Kontrollen von Fremdfabrikaten, Handelsprodukten oder Importfahrzeugen unserer Kunden und Wiederverkäufer. Wir erleben dabei vielfach, dass diese Fahrzeuge bezüglich gesetzlichen Abmassen (z.B. Breite), Anordnung von Unterfahrschutz (Höhe ab Boden), Anlage der Konturmarkierungen nicht der schweizerischen und auch nicht der europäischen Gesetzgebung entsprechen. Hinzu kommt, dass die Bremsen jeweils so mager ausgelegt sind, dass die Fahrzeuge schon beim Import nicht die erforderlichen Werte erreichen. Dies würde ohne Funktionskontrolle erst bei der amtlichen Nachprüfung frühestens ein Jahr später festgestellt. Die Sicherheit auf den Schweizer Strassen durch die Topographie, welche sich massgeblich von Ländern mit weniger Gebirge unterscheidet, ist somit nicht mehr gewährleistet.

Der «Wildwuchs» an Fahrzeugen mit einer EU-Gesamtzulassung, welche ein oder zwei Jahre (je nach Prüfperiode) «ungeschaut» auf unseren Strassen verkehren, bedeuten aber in unseren Augen ein zu grosses Risiko. Notabene werden somit wieder "Handelshemmnisse" zu Lasten unserer Schweizer Fahrzeugbauer, Produktionsbetriebe und Arbeitgeber aufgebaut. Nebenbei haben diese Handelshemmnisse den ungewünschten Nebeneffekt, dass die Arbeitsplätze bei den betroffenen Betrieben nicht mehr gesichert werden können.

Auf Grund dieser Sachverhalte widersprechen wir folgenden beiden Punkten des vorgesehenen VTS-Textes:

«Bei Fahrzeugen mit Typengenehmigung kann das Strassenverkehrsamt die Erstprüfung mit einer Selbstabnahme delegieren (sprich Ausfüllen des Prüfberichts sowie Funktionskontrolle).

Bei Fahrzeugen mit einer europäischen Gesamtzulassung (z.B. COC vorliegend) kann ein schweizerisches Datenblatt beantragt werden, und unter dieser Voraussetzung kann ebenfalls eine Selbstabnahme delegiert werden.

Bei einer Selbstabnahme ist keine Funktionskontrolle mehr notwendig.»

Wir empfehlen, die Selbstabnahme in dieser Form nochmals zu prüfen.

Wir hoffen, Sie können unsere Sichtweise nachvollziehen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte/Gespräche zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Rentsch Geschäftsführer

Ruedi/Marti

Präsident Fachkommission NFZ



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassung (VTS) 3003 Bern

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

25 April 2018

Vernehmlassung UVEK zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Stellungnahme zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren betreffend VTS und die uns von Frau Bundesrätin Doris Leuthard unterbreiteten Vernehmlassungsunterlagen. Der Entwurf setzt die Mo. Darbellay (13.3818) betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" um.

### 1. Vorbemerkungen

- Vorgeschlagene Anpassungen. Wir begrüssen die vom UVEK vorgeschlagenen Anpassungen zur Umsetzung der Mo. Darbellay. Gerne nehmen wir nachfolgend innert der Vernehmlassungsfrist (bis heute, 25. April 2018) zu den Verordnungsentwürfen Stellung, insbesondere mit Blick auf die vereinfachte Zulassung von Strassenfahrzeugen.
- Mo. Darbellay ist zeitnah und ohne Störmanöver umzusetzen. Mit der Annahme der Mo. Darbellay wurde der Bundesrat gegen den Willen des UVEK vom Parlament beauftragt, eine Regelung betreffend "Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" auszuarbeiten. Im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses geht es nicht mehr um die Frage ob, sondern einzig noch darum wann und wie die Mo. Darbellay umgesetzt wird.

### 2. Verbesserung von Effizienz und Prozessen bei Kantonen

- Modernisierung des Zulassungsverfahrens. Bisher müssen direktimportierte Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt zur Identifikation vorgeführt werden. Diese Regelung ist heute nicht mehr zeitgemäss. Denn das geltende Kontrollverfahren berücksichtigt die rasanten fahrzeug- und dokumententechnischen Entwicklungen nicht. So haben sich bspw. die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU für Autos, Lieferwagen und Reisecars längst etabliert. Zudem enthalten die vom Hersteller ausgestellten EU-Übereinstimmungsbescheinigungen (CoC) standardmässig die für eine Zulassung erforderlichen Informationen. Die administrative Zulassung berücksichtigt diese Entwicklungen und erlaubt es den Strassenverkehrsämtern, das Zulassungsverfahren für Fahrzeuge, welche ohne Typenschein importiert werden, innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen effektiv zu modernisieren.
- Vereinfachte Zulassung verbessert Effizienz. Für Autos, Lieferwagen und Reisecars haben sich die technischen Bau- und Ausrüstungsvorschriften der EU bewährt. Es ist daher schlicht unnötig, die Fahrzeuge in der Schweiz für die Zulassung beim Strassenverkehrsamt zur aufwändigen Identifikationskontrolle vorzuführen (Verzicht auf Prüfung, ob Fahrzeug und Konformitätspapiere (CoC) übereinstimmen). Die Kantone stützen sich nämlich auf die in der EU (vom Hersteller) ausgestellten Konformitätspapiere und lassen neue Fahrzeuge (nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km) auf rein administrativem Weg (vereinfachtes Verfahren) zu. Dies erhöht die Effizienz des Zulassungsprozesses.
- Mehrfachprüfung entfällt. Bisher werden die gleichen Dokumente von den Behörden fünfmal kontrolliert! 1. ASTRA prüft bei der CO2-Besteuerung Abgas- und Sicherheitsvorgaben; 2. bei kantonaler Anmeldung prüft Disposition Dokumente; 3. Disposition übergibt (in den meisten Kantonen) vor Terminvergabe Dokumente an Verkehrsexperten, der gleiche Punkte wie bei den vorgelagerten Prüfungen kontrolliert; 4. bei Identifikationsprüfung prüft der Verkehrsexperte die Dokumente und es erfolgt der Übertrag (d. h. "Abschreibe-Übung") vom CoC auf das Formular 13.20A und 5. prüft das Schalterpersonal bei der Zulassung am Schalter die Dokumente ein letztes Mal. Diese Prüfungen werden im neuen Verfahren reduziert: Die Dokumente werden nur noch vom ASTRA bei der zwingenden CO2-Besteuerung und vom Kanton am Schalter vor der Inverkehrsetzung des Fahrzeuges geprüft. Damit entfallen unnötige Mehrfachprüfungen.
- Optimierung der Prozesse bei Strassenverkehrsämtern. Die administrative Zulassung verkürzt die Zulassung beim Vollzugskanton. Die Daten über das Fahrzeug werden direkt aus dem CoC übernommen. Zudem wird der Ressourceneinsatz bei Fachexperten verbessert und die Disposition entlastet, da sie wie bei den jährlich über 300'000 importierten Fahrzeugen mit Typengenehmigung keine Identifikationsprüfungen und Aufgebote mehr durchführen. Die frei werdenden Ressourcen können anderweitig eingesetzt werden (z.B. für den Abbau bestehender Überhänge bei den technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen).

#### 3. Positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Vereinfachte Zulassung gewährleistet Datenqualität. Bei der administrativen Zulassung werden die von den Kantonen aus dem CoC abgeschriebenen Daten für das Einzelfahrzeug in die Datenbank des Zulassungskantons und von dort in die zentrale Datenbank des ASTRA geladen. Dabei erfolgt die Datenbearbeitung durch kompetentes Personal bei den Strassenverkehrsämtern. Durch die vorgängige Prüfung der Zollpapiere und der EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) anlässlich der CO2-Besteuerung durch das Bundesamt für Strassen ist es ausgeschlossen, dass nicht zulassungsfähige Fahrzeuge durch die Kantone im vereinfachten Zulassungsprozess zugelassen werden. Schliesslich zeigt die langjährige Praxis in den EU-Mitgliedstaaten, dass die vereinfachte Zulassung keine Umsetzungsprobleme zur Folge hat. Somit ist die Datenqualität auch in Zukunft gewährleistet.
- Vereinfachte Zulassung stellt Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften sicher. Die Vereinfachung gilt nur für neue Fahrzeuge, (d. h. nicht älter als ein Jahr und weniger als 2000 km), die in der EU typgenehmigt sind. Damit ist praktisch sichergestellt, dass die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Zulassung noch vollumfänglich den geltenden Vorschriften entsprechen, wodurch

sich eine Kontrolle der Fahrzeuge erübrigt. Im Übrigen ist eine Funktionskontrolle beim Strassenverkehrsamt in definierten Ausnahmefällen möglich. Somit ist die Übereinstimmung der Fahrzeuge mit den geltenden Vorschriften zum Zeitpunkt der Zulassung gewährleistet.

 Angleichung der Normen beseitigt Wettbewerbsnachteile. Der Direkt- und Parallelimport generiert eine jährliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 1,5 Mia. CHF. Mit den vom UVEK vorgeschlagenen Änderungen werden die schweizerischen fahrzeugtechnischen Vorschriften an die Vorschriften der EU und der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) angeglichen. Dadurch werden technische Handelshemmnisse abgebaut sowie Wettbewerbsnachteile für Schweizer KMU vermindert. Von den grösseren Märkten bzw. der grösseren Produktauswahl profitieren insbesondere die Konsumenten.

### 4. Gesellschaft profitiert von Verbesserungen

- Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die administrative Zulassung führt zu freien Ressourcen bei den Strassenverkehrsämtern, die z. B. zur technischen Prüfungen von Gebrauchtwagen eingesetzt werden können. Die zeitnahe Überprüfung von Gebrauchtwagen verbessert deren Verkehrssicherheit und wirkt präventiv gegen Unfälle. Zudem wir die Gesamtsicherheit auch durch die Übernahme von internationalen technischen Vorschriften erhöht. Davon profitieren sämtliche Teilnehmer am Strassenverkehr.
- Beitrag zu Via sicura. Im Rahmen von Via sicura sollen mit einer Reihe von Massnahmen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Ziel von Via sicura ist es u. a., dass nur noch gut ausgebildete Menschen in sicheren Fahrzeugen auf den Strassen verkehren. Die Umsetzung der Mo. Darbellay hilft, dieses Ziel zu erreichen. Denn sie führt zu einer zeitnahen Überprüfung von Gebrauchtwagen durch die Strassenverkehrsämter, was die Sicherheit der Fahrzeuge verbessert. Somit gehört die vereinfachte Zulassung zu den Faktoren, die eine markante Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen bringen.
- Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger. Die vereinfachte Zulassung entspricht dem in der Schweiz bewährten Prinzip der Selbstdeklaration (z. B. Steuererklärung), das in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassung heute bereits angewendet wird (Selbstdeklaration Händler/Fahrzeughalter). Dies stärkt die Selbstverantwortung der Bürger.

### 5. Ökologische Vorteile

• Massive Senkung des CO2-Ausstosses entlastet Umwelt. Die Einbindung der neuen Abgas-Vorschriften der EU ins Schweizer Recht reduziert den Ausstoss von lokal wirkenden Schadstoffen wie Stickoxyden und Russpartikeln. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl umweltschonender Fahrzeuge. Zudem schonen die erleichterte Fahrzeugzulassung und die Zulassung auf dem Korrespondenzweg die Umwelt: denn künftig sind keine Fahrten zu den kantonalen Strassenverkehrsämtern für eine Identifikationskontrolle mehr nötig. Dies hat eine massive Senkung des CO2-Ausstosses zur Folge, was die Umwelt zum Wohle aller entlastet.

- Erhöhung des Anteils von effizienteren Fahrzeugen. Die Vereinfachung des Zulassungsverfahrens und die mit der Harmonisierung der Vorschriften einhergehende Vergrösserung des Angebots führen dazu, dass alte Technik durch effizientere und sauberere Fahrzeuge ersetzt wird.
- 6. Finanzielle Entlastung von KMU und Bürgern ohne Einnahmenrückgang bei Bund und Kantonen
  - Kein Rückgang der Einnahmen. Künftig können die Importeure wählen, ob sie in der EU typengenehmigte Fahrzeuge wie bisher mit Datenblättern des ASTRA zulassen oder neu gemäss Mo. Darbellay (13.3818) direkt mit einem CoC. Die grosse Mehrheit der Volumenfahrzeuge wird jedoch weiterhin im bewährten Typengenehmigungsverfahren zugelassen, weshalb kein Rückgang der Einnahmen auf Bundesebene zu erwarten ist. Beim Kanton wird es auch zu keinen Einnahmeausfällen kommen, da der Kanton die frei werdenden Prüf-Ressourcen für Aufgebote zur periodischen Nachkontrolle einsetzen kann.
  - Kosteneinsparungen für KMU und Bürger. Die administrative Zulassung kommt KMU und Bürgern zu Gute. Sie profitieren von einem vereinfachten Zulassungsverfahren, das zu Kosteneinsparungen (keine Gebühren für Identifikationsprüfung) und Zeitgewinn (z. B. keine Anfahrten und Wartezeiten bei Strassenverkehrsämtern) führt. Der geringere bürokratische Aufwand bei der Zulassung von Fahrzeugen entlastet KMU und führt letztendlich zu tieferen Konsumentenpreisen und leistet einen wichtigen Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz.

**Umsetzung.** Gerne gehen wir davon aus, dass unsere Anliegen in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden werden.

Kontakt. Als Ansprechperson steht Ihnen der Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse.

Hillary Chouinard

President

hillary@vsiworldwide.com





Zentrum im Giessen Bergamaschini & Lo Priore Ueberlandstrasse 95 8600 Dübendorf

> Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Strassen (ASTRA) Vernehmlassungen (VTS) 3003 Bern

Dübendorf, den 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich, unterzeichnender Monsieur Francesco Lo Priore, mich für die Darbellay Motion (13.3818) zur "Vereinfachten Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit" aus folgenden Gründen aus:

Durch diverse Vorschläge der Darbellay-Motion würden administrative Schritte im Rahmen der Zulassung neuer Importfahrzeuge vereinfacht werden. Diese Veränderungen erweisen sich für die Entwicklung meines Unternehmens als unumgänglich.

Die heute wirksamen Bestimmungen sind langwierig und tragen nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Vielmehr werden im Rahmen der heutigen Prüfungen Fahrzeuge ohne wahren Hintergrund kontrolliert, und somit Wartezeiten zur Fahrzeugprüfung verlängert und Ressourcen nicht optimal eingesetzt.

Die Servicequalität welche ich meinen Kunden und Käufern von importierten Neufahrzeugen biete wird hierdurch negativ beeinflusst.

In einem so konkurrierenden Geschäftsumfeld wie dem des Automobilvertriebs, stören die heutigen Bestimmungen das Konkurrenzdasein - dies soll durch folgende Massnahmen der Darbellay Motion kompensiert werden:

- Die rein administrative (und nicht mehr physische) Prüfung importierter Neuwagen;
- Die Limitierung der Prüforganisationen;
- Die administrative Vereinfachung (Anzahl notwendiger Dokumente zur Zulassung von importierten Neuwagen);
- Die Reduzierung der Bearbeitungsgebühren (keine Besteuerung zur Überprüfung von Typengenehmigungen mehr).

Schlussendlich sollte die Darbellay-Motion mit dem Ziel einer vereinfachten Bewilligung von neuen Importfahrzeugen umgesetzt werden.

Freundliche Grüsse,

Francesco Lo Priore

Unterschrift:

ZENTRUM IM GIESSEN BERGAMASCHINI & LO PRIORE Überlandstrasse 95 - 8600 Dübendorf Web: www.azig.ch